3.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 4.April 1951.

249/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Dr. Gasselich und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend richterliche Fragen nach ehemaliger Parteizugehörigkeit.

In einem Zivilprozess (Schadenersatzklage) vor dem Kreisgericht St.Pölten hat der Richter die klagende Partei zum Nachweis ihrer ehemaligen Parteizugehörigkeit - bei der Klägerin handelt es sich um eine sogenannte Minderbelastete im Sinne des Verbotsgesetzes - mit dem Bedeuten verpflichtet, dass der Besatzungsmacht (Kommandantur) in allen Prozessen ehemaliger NSDAP-Angehöriger ein solcher Nachweis zu erbringen sei, ehe zur Urteilsfällung geschritten werden könne.

Wir unterzeichneten Abgeordneten sehen in einem solchen Auftrag der Besatzungsmacht, falls er wirklich erteilt worden ist, eine Verletzung des Kontrollabkommens durch unzulässige Einmischung einer fremden Macht in die österreichische Rechtspflege und stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1.) Ist der Herr Minister bereit, bekanntzugeben, ob tatsächlich österreichische Gerichte von einer Besatzungsmacht (oder mehreren Besatzungsmächten) Aufträge erhalten haben, vor Urteilsfällung in Zivilprozessen Nachweise über die ehemalige Parteimitgliedschaft der Prozessparteien einzuholen und der Besatzungsmacht (den Besatzungsmächten) vorzulegen?

2.) Wenn ja, ist der Herr Minister bereit, bekanntzugeben, welche Schritte er in dieser Angelegenheit zur Wahrung der Unabhängigkeit der österreichischen Gerichte zu unternehmen gedenkt, bzw. allenfalls schon unternommen hat?

-.-.-.-.-.-